

Dienstleistungsvertrag

zwischen

QDEGA Loyalty Solutions GmbH Gladbacher Str. 17 50672 Köln - nachfolgend: Betreiber -	und	Name / Firma: Anschrift: E-Mail: - nachfolgend: Kunde -
--	-----	--

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Der Betreiber stellt dem Kunden ein Gutscheinsystem („Software“) als Software-as-a-Service in Form einer Smartphone App (iOS & Android) zur Verfügung. Mit dieser Software kann der Kunde (a) Geschenkgutscheine an Endverbraucher verkaufen und (b) diese Gutscheine als Zahlungsmittel akzeptieren.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, die von dem Betreiber im Rahmen des vertragsgegenständlichen Gutscheinsystems ausgegebenen Gutscheine während der Vertragslaufzeit als Zahlungsmittel für alle Waren und Dienstleistungen zu akzeptieren, die der Kunde im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit an Endverbraucher verkauft. Der Kunde verpflichtet sich, die vertragsgegenständlichen Gutscheine in seinen Geschäftsräumen zum Verkauf anzubieten. Der Kunde ist nicht berechtigt, zusätzliche Kosten oder Gebühren für die Annahme oder den Verkauf der Gutscheine gegenüber dem Endverbraucher geltend zu machen.
- (3) Der Kunde wird Werbematerialien (z.B. Türaufkleber, Flyer etc.), die ihm vom Betreiber zur Verfügung gestellt werden, deutlich sichtbar in seinen Geschäftsräumen ausstellen. Sofern der Kunde eine eigene Webseite hat, wird er auf dieser einen Link mit dazugehörigem Logo zu dem Gutscheinangebot des Betreibers platzieren.
- (4) Der Betreiber ist während der Vertragslaufzeit berechtigt, etwaige Logos des Kunden sowie Bilder und Texte von der Webseite des Kunden für werbliche Zwecke zu nutzen.

§ 2

Umfang der Softwarenutzung

- (1) Die von dem Betreiber gegenüber dem Kunden zur Verfügung gestellte Software beinhaltet maßgeblich eine Smartphone Anwendung, die

es dem Kunden ermöglicht, Transaktionen (Auf- und Abbuchung von Guthaben) gegenüber Gutscheinen aus dem Gutscheinsystem des Betreibers vorzunehmen.

- (2) Die Software steht an sieben Tagen die Woche jeweils von 03:00 Uhr bis 00:00 Uhr zur Verfügung („Betriebszeit“). Die durchschnittliche Verfügbarkeit während der Betriebszeiten beträgt 98 % im Jahresmittel. Während der übrigen Zeiten, d.h. außerhalb der Betriebszeit und vorangekündigter Wartungsarbeiten („Wartungszeiten“) besteht kein Anspruch auf Nutzung der Software durch den Kunden. Falls in den Betriebszeiten Wartungsarbeiten erforderlich werden und die Software deshalb nicht zur Verfügung stehen kann, wird der Betreiber den Kunden hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig informieren.
- (3) Die vorbeschriebene Nutzung erfolgt ausschließlich in den Geschäftsräumen des Kunden durch den Kunden oder dessen Angestellte.

§ 3

Abrechnung

- (1) Der Betreiber rechnet alle den Kunden betreffenden Transaktionen, die über die Software abgewickelt werden, sowie die Vergütung für den Betreiber gem. § 4 per Email gegenüber dem Kunden ab.
- (2) Sofern der Kunde Transaktionen über die Software ausgeführt hat, erhält der Kunde vom Betreiber täglich eine Transaktionsübersicht per Email, die jeweils alle Transaktionen der vorangegangenen 24 Stunden umfasst.
- (3) Die Abrechnung erfolgt jeweils einmal monatlich und wird dem Kunden per Email zur Verfügung gestellt.
- (4) Sofern sich aus der Abrechnung ein Anspruch auf Zahlung für den Kunden ergibt, wird dieser durch den Betreiber binnen 7 Werktagen nach

Versand der jeweiligen Abrechnung durch Banküberweisung beglichen.

- (5) Sofern sich aus der Abrechnung ein Anspruch auf Zahlung für den Betreiber ergibt, wird dieser durch den Betreiber binnen 7 Werktagen nach Versand der jeweiligen Abrechnung per Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen.

§ 4 Vergütung

- (1) Der Kunde entrichtet für die Nutzung der Software und die Abrechnungstätigkeit des Betreibers jeweils 5 % aller bei dem Kunden eingelösten Guthabenbeträge zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer an den Betreiber. Guthabenverkäufe bzw. die Aufladung von Guthaben durch den Kunden sind für den Kunden kostenfrei.
- (2) Der Betreiber zieht die in §4 Ziff. 1 genannten Gebühren jeweils im Rahmen der Abrechnung gegenüber dem Kunden von dem an den Kunden zu erstattenden Gesamtbetrag ab.
- (3) Sofern der Kunde keine Transaktionen über die Software durchführt, fallen für den Kunden keine Kosten an.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate ab dem

.....

- (1) Der Vertrag verlängert sich selbstständig um jeweils weitere 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
- (2) Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ort, Datum:

Unterschrift und Stempel

(für den Betreiber)

- (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der postalischen Zustellung.
- (4) Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung bei dem Empfänger.
- (5) Sofern eine der beiden Vertragsparteien ihr Geschäft während der Vertragslaufzeit aufgibt, hat diese Partei zum Zeitpunkt der Geschäftsaufgabe ein außerordentliches Kündigungsrecht.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Der Betreiber räumt dem Kunden bis zum Ende der Vertragslaufzeit das entgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Software zu nutzen. Eine Überlassung der Software oder des Quellcodes der Software an den Kunden erfolgt nicht.
- (2) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
- (3) Für das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht maßgeblich. Gerichtsstand ist der Sitz des Betreibers.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Regelung durch eine ihr rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung ersetzen.

Ort, Datum:

Unterschrift und Stempel

(für den Kunden)